

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Vermietung) Fa. MEGAHERTZCOM GmbH

Robert-Bosch-Str. 10 | D-85235 Odelzhausen

Der Mieter erkennt mit der Erteilung von Mietaufträgen ausdrücklich die nachstehend aufgeführten Mietbedingungen an:

1. Mietgebühr, Zahlungsbedingungen

1.1 Mietgebühr

Für den Mietpreis gilt das jeweils bei Vertragsabschluss gültige Angebot. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes.

1.2 Zahlungsbedingungen

Bei Mietzeiten unter vier Wochen werden die Mietgebühren sofort nach Beendigung des Mietvertrages fällig. Bei Mietzeiten ab vier Wochen werden die Mietgebühren jeweils zum Monatsende des abgelaufenen Kalendermonats und nach Beendigung der Mietdauer sofort zur Zahlung fällig.

Bei Mietprojekten mit mehrmonatiger, nicht fest definierter Laufzeit können besondere Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der Lieferscheine. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ohne weitere Mahnung tritt Verzug 30 Tage nach Rechnungsdatum ein.

Der Vermieter kann Zwischenabrechnungen vornehmen und entsprechend angemessene Abschlusszahlungen verlangen. In Fällen des Zahlungsverzuges kann der Vermieter für alle offenen Forderungen Zinsen in Höhe von 3 v.H. über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz anfordern. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vermieter darüber hinaus berechtigt, die weitere Benützung der Geräte mit sofortiger Wirkung zu untersagen und die Rückgabe zu verlangen. Dies gilt auch, wenn Zahlungen des Mieters aus einem anderen Mietverhältnis offen sind.

2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt sofort nach der persönlichen Übergabe der Geräte an den Mieter oder am zweiten Tage nach dem Auslieferungsdatum, gerechnet ab dem Abholdatum im UPS-Frachtbrief. Für Verzögerungen beim Auslieferungstermin, die außerhalb des Einflussbereiches des Vermieters liegen, wird keine Haftung übernommen. Die Mietzeit endet am Tage der Rückgabe der gemieteten Geräte an MEGAHERTZCOM. Wurde eine Mietzeit vertraglich vereinbart, müssen die Mietgeräte spätestens 2 Tage nach Ablauf dieser Frist zurück bei MEGAHERTZCOM sein. Bleiben die Geräte jedoch weiterhin beim Kunden, läuft die Mietzeit zu den vereinbarten Konditionen anteilig weiter und endet mit dem Rückgabedatum, eintreffend bei MEGAHERTZCOM.

3. Transport

Alle Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters. Warenlieferungen über einem Wert von 1.000,-€ werden frachtversichert, die Kosten dafür werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Rücksendung der Geräte muss frei Haus an den Vermieter erfolgen. Bei Versendung der gemieteten Geräte ins Ausland verpflichtet sich der Mieter zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Zollverfahrens und trägt auch hierfür Kosten und Risiko.

4. Schäden und Verlust, Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über den beabsichtigten Verwendungszweck der Geräte genau zu informieren.

Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme und vor Rückgabe der Geräte und Zubehör von deren einwandfreiem Zustand, richtiger Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Mängel sind dem Vermieter umgehend schriftlich mitzuteilen, ansonsten gehen daraus resultierende Kosten zu Lasten des Mieters.

MEGAHERTZCOM haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Ausfälle, die dem Mieter durch fehlende oder falsche Geräte entstehen sowie aufgrund verspätet oder nicht zugestellten Materials.

Wir behalten uns vor, Mängel an zurück geliefertem Mietequipment bis zu 20 Tage nach dem Eingangsdatum der Rücklieferung zu berechnen, da der Zeitaufwand für zu prüfendes Mietequipment zeitaufwändig ist.

Der Mieter haftet vom Versandtag an bis zum Zeitpunkt der Rückgabe für die überlassenen Geräte. Reparatureingriffe von Seiten des Mieters sind nicht zulässig.

Der Mieter nimmt davon Kenntnis, dass MEGAHERTZCOM für Schäden an von ihm gemieteten Geräten oder deren Verlust **nicht** versichert ist. Der Mieter ist in vollem Umfang für die gelieferten Geräte und Zubehör haftbar.

Der maximale Rücknahmetermin für alles nicht rechtzeitig zurückgelieferte und fehlende Mietmaterial ist 10 Tage nach Beendigung der Mietzeit. Für Geräte oder Teile, die nach diesem Termin zurückgegeben werden, werden weiterhin Mietkosten wie im vorherigen Mietvertrag berechnet oder die Fehlteile werden abgerechnet.

Die Kosten für mutwilliges Zerstören oder Unbrauchbarmachen von Markierungen oder Kennzeichnungen des Vermieters (z.B. Barcode-Label) werden dem Mieter mit mindestens 25,00 € pro Gerät in Rechnung gestellt. Das Entfernen eines Kunden-Passwortes aus unseren Geräten berechnen wir mit ebenfalls 25,00 € je Gerät.

Das Wiederherstellen unserer und der vom Kunden geänderten ISSI in TETRA Funkgeräten berechnen wir je Gerät mit 25,00 €.

Der Mieter verpflichtet sich, für die Dauer der von ihm zu verantwortenden Reparaturen oder der Wiederbeschaffung bei Totalschäden oder Verlust, Ersatz in Höhe der Mietgebühr zu bezahlen.

5. Funklizenzen

Der Mietkunde von MEGAHERTZCOM ist berechtigt, die gelieferten Funkgeräte in unserem Namen auf den von uns zugelassenen und ausgelieferten Frequenzen zu betreiben. Diese Zulassung gilt ausschließlich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

6. Übertragene Inhalte

Der Mietkunde bzw. der Nutzer der Mietgeräte ist für die übertragenen Inhalte verantwortlich und gewährleistet die Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen. Dies beinhaltet unter anderem die Anmeldung der Übertragung bzw. der übertragenen Inhalte bei den entsprechenden Behörden bzw. Einrichtungen wie z.B. der GEMA oder den Landesanstalten für Kommunikation. Auch durch die Art der übertragenen Inhalte fälligen Gebühren werden direkt durch den Mietkunden an die entsprechende Einrichtung bzw. Behörde entrichtet. Die Frequenzregulierung durch die Bundesnetzagentur für Kommunikation werden nach Abstimmung durch MEGAHERTZCOM beantragt und die fälligen Frequenznutzungsgebühren dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Eigentumsvorbehalt

Für alle vermieteten Geräte bleibt die Fa. MEGAHERTZCOM uneingeschränkt Eigentümer der Ware. Eine Weitervermietung an Dritte ist MEGAHERTZCOM mitzuteilen und gestattet. Bei Verstößen ist der Mieter gegenüber der Fa. MEGAHERTZCOM haftbar.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlung ist Odelzhausen. Der zuständige Gerichtsstand ist München. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.